**Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt**

Die BASF SE, Carl-Bosch-Str. 38, 67063 Ludwigshafen, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 09.07.2019 einen **Antrag nach §§ 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Bau und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung flüssiger Abfälle auf ihrem Betriebsgelände in Ludwigshafen als Teil der bereits bestehenden Anlage zur Rückstandverbrennung in Blockfeld N 800 inklusive Erweiterung des Tanklagers in Blockfeld N 900 eingereicht.**

Die Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) unter „Öffentlichkeitsbeteiligungen/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)).

Der Antrag und die Unterlagen lagen in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019

zur Einsichtnahme aus.

Vom 14.10.2019 bis zum 13.12.2019 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Insoweit wird der für den 04.02.2019 angesetzte Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekanntgemacht

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 8930 LU 50:314

Neustadt an der Weinstraße, den 19.12.2019

In Vertretung

Christian Staudt